

## Beschlussvorlage

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  
 Hauptausschuss  
 Rat

**Termin:**

21.05.2007	öffentlich
05.06.2007	öffentlich
18.06.2007	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Schulentwicklungsplanung und Schulstatistik**

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 20.09.2001 die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2001 bis 2006 einstimmig verabschiedet. Die Verpflichtung zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen wurde inzwischen aufgehoben.

Nach § 80 des neuen Schulgesetzes sind u. a. die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie können hierbei bestehende Ersatzschulen berücksichtigen.

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist vom Schulträger der Aufsichtsbehörde die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen. Solche Anlässe sind die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie der organisatorische Verbund von Schulen. Im Rahmen dieser Genehmigungsverfahren ist die Schulentwicklungsplanung vom Schulträger darzulegen.

Die demographische Entwicklung macht es erforderlich, sich des aktuellen Entwicklungsstandes zu vergewissern. Nach dem neuen Schulgesetz wird der Stichtag für die Einschulung schrittweise verlegt. Ab dem Schuljahr 2007 / 2008 ergeben sich daher folgende Stichtage und Zeiträume:

Schuljahr 2007 / 2008	31. Juli,	01.07.00 - 31.07.01	=	13 Monate
Schuljahr 2008 / 2009	31. Juli,	01.08.01 - 31.07.02	=	12 Monate
Schuljahr 2009 / 2010	31. August,	01.08.02 - 31.08.03	=	13 Monate
Schuljahr 2010 / 2011	31. August	01.09.03 - 31.08.04	=	12 Monate
Schuljahr 2011 / 2012	30. September	01.09.04 - 30.09.05	=	13 Monate
Schuljahr 2012 / 2013	31. Oktober	01.10.05 - 31.10.06	=	13 Monate
Schuljahr 2013 / 2014	30. November	01.11.06 - 30.11.07	=	13 Monate
Schuljahr 2014 / 2015	31. Dezember	01.12.07 - 31.12.08	=	13 Monate

Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, werden ab dem Schuljahr 2012 / 2013 auf Antrag der Eltern ein Jahr später eingeschult.

Nachfolgend werden die Schulstatistik vom laufenden Schuljahr 2006 / 2007, die Anmeldungen für das Schuljahr 2007 / 2008 und die Zahl der Geburten für die einzelnen Grundschulen nach den neuen Stichtagen aufgezeigt:

**Schülerzahlen für das Schuljahr 2006/2007, Stand: 01.10.2006**  
**(Schulstatistik)**

Name der Schule	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Schüler insgesamt	Klassen	Fahrschüler Bus/ Mietwagen
Grundschule Diestedde	27	36	36	48							147	7	31
Grundschule Liesborn	42	45	44	40							171	8	63
Grundschule Wadersloh	77	61	72	81							291	12	108
Grundschulen insgesamt	146	142	152	169							609	27	202
Hauptschule Wadersloh					34	42	64	54	67	63	324	15	189
Realschule Wadersloh					83	66	51	57	83	69	409	16	258
insgesamt	146	142	152	169	117	108	115	111	150	132	1.342	58	649

	Schüler aus	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Schüler insgesamt	Fahrschüler	
Johanneum Gymnasium	Wadersloh Auswärtige	395 386	94	95	89	86	92	77	82	99	67	781	571

**Schulentwicklungsplanung ab Schuljahr 2007 / 2008**

	Anmeldungen für Schuljahr	Geburten für Schuljahr (Stand 30.04.2007)				
		2008 / 2009 1.8.01-31.7.01 12 Monate	2009 / 2010 1.8.02-31.8.03 13 Monate	2010 / 2011 1.9.03-31.8.04 12 Monate	2011 / 2012 1.9.04-30.9.05 13 Monate	2012 / 2013 1.10.05-31.10.06 13 Monate
Grundschule Diestedde	29	21	31	22	28	21
Grundschule Liesborn	37	35	35	30	28	33
Grundschule Wadersloh	68	74	71	65	67	51
Grundschulen insgesamt	134	130	137	117	123	105

Nach Mitteilung der Schulleitung der Grundschule Diestedde wird mit drei Rückläufern gerechnet. Es könnten mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bei 32 Kindern zwei Eingangsklassen mit je 16 Schülern im Schuljahr 2007 /2008 gebildet werden.

In der Grundschule Liesborn werden zwei Eingangsklassen und in der Grundschule Wadersloh drei Eingangsklassen gebildet.

Für die Hauptschule wurden 43 Schüler angemeldet. Zwei Klassen werden gebildet. Einzugsbereich für die Hauptschule ist die Gemeinde Wadersloh.

Die Realschule wird 79 Schüler in drei Klassen aufnehmen. Einzugsbereich ist die Gemeinde Wadersloh und die Ortsteile Stromberg, Sünninghausen, Bad Waldliesborn, Benteler und Langenberg.

Das Gymnasium Johanneum wird 110 Schüler in vier Klassen aufnehmen. Einzugsbereich ist die Gemeinde Wadersloh und die Ortsteile Benteler, Langenberg, Stromberg, Oelde, Sünninghausen, Herzfeld, Lippborg und Beckum.

Nach dem neuen Schulgesetz müssen Grundschulen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen und Schulgrößen möglichst als Teilstandort (Grundschulverband) geführt werden.

Hauptschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrerstellen sicherzustellen.

Realschulen müssen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Realschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Realschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Gymnasien müssen bis Jahrgangstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Nach der Schulstatistik 2006 / 2007, den Anmeldungen für das Schuljahr 2007 / 2008 und die Zahl der Geburten für die einzelnen Grundschulen nach den neuen Stichtagen besteht für die Gemeinde zzt. kein Handlungsbedarf. Die Schulstandorte der Gemeinde sind gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Auf eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird verzichtet. Die Schulentwicklungsplanung ist nur im Bedarfsfall (Errichtung, Änderung, Auflösung, Grundschulverband) fortzuschreiben. Die Entwicklung der Schüler, Klassen und Geburtenzahlen ist dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport jährlich aufzuzeigen.

Wadersloh, den 07.05.2007

---